



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 📠 0043 5352 – 63111-43

Mag. Christopher Innerkofler

Telefon: 05352 63111 23

c.innerkofler@kirchdorf.tirol.gv.at

Kirchdorf, 16.10.2020

GR/07/2020

NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 06. Oktober 2020 im Dorfsaal.

Anwesend sind:

Bürgermeister:

Bgm. Gerhard Obermüller, PMM

Vizebürgermeister:

Vbgm. Gerald Embacher

Gemeindevorstand:

GV Ök.-Rat Josef Heim
GV Maria Braito
GV Josef Wörgötter

Gemeinderat:

GR Johann Hinterholzer
GR Johann Oberleitner
GR Mag. (FH) Robert Jong
GR Manfred Endstraßer
GR Mag. Martina Foidl
GR Evelyn Fuchs
GR Mag. Florian Schluifer
GR Hannes Steger
GR Franz Wiesflecker

Ersatzleute:

EGR Johann Kalkschmid

Vertretung für Herrn GR Christian Nothdurfter

Entschuldigt:

Gemeinderat:

GR Christian Nothdurfter

Schriftführer:

Mag. Christopher Innerkofler

Gäste:

Beginn:

19:30 Uhr

Ende:

22:45 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.
2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.09.2020
- 2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Exkamerierung des öffentlichen Gutes im Bereich Hausstatt im Ausmaß von 7m² und Inkamerierung von 7 m² sowie Zuschreibung an das Gst 821/2 gemäß der Vermessungsurkunde AVT - ZT - GmbH vom 31.08.2020 (GZ: 94756)
3. Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen
4. Beschlussfassung über die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Errichtung einer Radwegbrücke (Waldbach) und einer Tiroler Wehr am Grießbach
5. Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten für den Winter 2020/2021 im Gemeindegebiet von Kirchdorf (Gemeindewege)
6. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2019 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und CO KG
7. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2019 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GnbR und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2020/ 2021
8. Information über den bisherigen Skiliftvoucherverkauf und Vorstellung des Projektes "365" (Ganzjahresbetrieb)
9. Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Kostenzuschusses für die Kirchdorfer Skilift GmbH und Co KG (Variantenfestlegung - Wintersaison 2020/2021)
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
12. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. **Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte. Infos zur Tischvorlage.**

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Ersatz- und Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss wurden auf Antrag des Bürgermeisters folgender Tagesordnungspunkt einstimmig aufgenommen:

- 2.1 **Beratung und Beschlussfassung über die Exkamerierung des öffentlichen Gutes im Bereich Hausstatt im Ausmaß von 7 m² und Inkamerierung von 7 m² sowie Zuschreibung an das Gst 821/2 gemäß der Vermessungsurkunde AVT - ZT - GmbH vom 31.08.2020 (GZ: 94756)**

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 07.09.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2020 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden.

Das Protokoll wurde sodann mit 12:0 Stimmen und 3 Enthaltungen (Abwesenheit) genehmigt.

2.1. Beratung und Beschlussfassung über die Exkammerierung des öffentlichen Gutes im Bereich Hausstatt im Ausmaß von 7 m² und Inkammerierung von 7 m² sowie Zuschreibung an das Gst 821/2 gemäß der Vermessungsurkunde AVT - ZT - GmbH vom 31.08.2020 (GZ: 94756)

- a. Nach Vorstellung des Vermessungsplanes durch den AL Mag. Innerkofler wurde der einstimmige Beschluss gefasst eine Teilfläche des Grundstückes 821/2 (Tfl 2), im Ausmaß von insgesamt 7 m², Katastralgemeinde Kirchdorf in Tirol kostenlos zu erwerben und sodann ins öffentliche Gut zu übernehmen und als solche zu widmen (Inkammerierung).
- b. Herr Markus Krepper ist Eigentümer des Grundstückes 821/2 in Kirchdorf und hat um Zukauf einer Teilfläche des Grundstückes 2720 (Tfl 1 - 6m²), und einer Teilfläche des Grundstückes 1164/9 (Tfl 3 - 1m²) im Ausmaß von insgesamt 7m² gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 31.08.2020, GZ 94756 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kirchdorf in Tirol angesucht. Die Zukaufsfläche liegt direkt angrenzend am Gast 821/2. Die Fläche von 7 m² müsste aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kirchdorf in Tirol exkameriert werden.

Sodann wurde mit 15:0 Stimmen der Beschluss gefasst die Teilflächen im Ausmaß von 7 m² aus dem öffentlichen Gemeindegut zu exkamerieren. Sämtliche Vertragserrichtungskosten sowie Kosten der Vermessung und Verbücherung nach § 13 TBO oder § 13+15 LTG gehen zu Lasten der Gemeinde Kirchdorf.

- c. Des Weiteren wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen folgende Verordnung zu erlassen, kundzumachen und an die Abteilung Verkehr und Straße beim Amt der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

[siehe Kundmachung Seite 4](#)



Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol

Bezirk Kitzbühel / Land Tirol / 6382 Kirchdorf in Tirol - Dorfplatz 4

☎ 0043 5352 – 63111-0 ☏ 0043 5352 – 63111-43

KUNDMACHUNG

aus der Gemeinderatssitzung vom 07.10.2020

1a. Beschluss betreffend Erwerb für das Öffentliche Gut:

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 31.08.2020, GZ 94756, in der Katastralgemeinde 82106 Kirchdorf, die Teilfläche 2 des Grundstückes 821/2 im Ausmaß von insgesamt 7 m², Katastralgemeinde Kirchdorf in Tirol kostenlos erworben werden.

JA - Stimmen 15
NEIN - Stimmen 0

1b. Beschluss (Inkamerierung):

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig die Inkamerierung, also Widmung ins Öffentliche Gut betreffend der Teilfläche 2 des Grundstückes 821/2 im Ausmaß von insgesamt 7 m², Katastralgemeinde Kirchdorf in Tirol und Zuschreibung zum Gst. 1164/9 (öffentliches Gut).

JA - Stimmen 15
NEIN - Stimmen 0

2a. Beschluss betreffend Verkauf von öffentlichem Gut:

Der Gemeinderat als Vertreterin des Öffentlichen Gutes beschließt einstimmig, dass unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 31.08.2020, GZ 94756 in der Katastralgemeinde Kirchdorf, die Teilfläche des Grundstückes 2720 (Tfl 1 - 6m²), und die Teilfläche des Grundstückes 1164/9 (Tfl 3 - 1m²) im Ausmaß von insgesamt 7m² veräußert wird.

JA - Stimmen 15
NEIN - Stimmen 0

2b. Beschluss (Exkamerierung):

Der Gemeinderat als Vertreterin des öffentlichen Gutes beschließt die Teilfläche des Grundstückes 2720 (Tfl 1 - 6m²), und die Teilfläche des Grundstückes 1164/9 (Tfl 3 - 1m²) im Ausmaß von insgesamt 7m² gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 31.08.2020, GZ 94756, aus dem öffentlichen Gut zu exkamieren und dem Gst. 821/2 (Markus Krepper) zuzuschreiben.

JA - Stimmen 15
NEIN - Stimmen 0

Der Entwurf (Vermessungsurkunde siehe Beilage zum GR Protokoll vom 07.10.2020) über die Exkamerierung der Teilfläche des Grundstückes 2720 (Tfl 1 - 6m²), und der Teilfläche des Grundstückes 1164/9 (Tfl 3 - 1m²) liegt über vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kirchdorf in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Gerhard Obermüller, PMM

Angeschlagen am: 14.10.2020
Abgenommen am: 13.11.2020

3. **Gewährung von Wohnbau- und Wirtschaftsförderungsbeiträgen**

Entsprechend den bestehenden Förderrichtlinien wurden folgende Ansuchen behandelt und jeweils einstimmig genehmigt:

- a. Dr. Haslauer P. und N., Kirchdorf, zu Zl. 04/2019, 20% und 20%
- b. Der Lärchenhof – Martin Unterrainer GmbH, Erpfendorf, zu Zl. 17/2018, 30% und 30%

4. **Beschlussfassung über die Vergabe der Projektierungsarbeiten für die Errichtung einer Radwegbrücke (Waldbach) und einer Tiroler Wehr am Grießbach**

Nach Verlesung des Honorarangebotes vom 09.09.2020 (siehe Beilage 1) des Technischen Ingenieurbüros für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft – Wasser und Umwelt, 6020 Innsbruck, und Vorstellung des Lageplanes durch den Amtsleiter wurde einstimmig der Beschluss gefasst, Herrn DI Forstenlechner mit der Ausarbeitung des Wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Einreichprojektes zu einer Gesamtangebotssumme von EUR 7.659,17 brutto für den Neubau der Waldbrücke und Errichtung einer Tiroler Wehr am Grießbach, zu beauftragen.

5. **Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten für den Winter 2020/2021 im Gemeindegebiet von Kirchdorf (Gemeindewege)**

Nachdem der Bürgermeister über das Angebotsergebnis und die Räumungsbereiche berichtet hatte und die Angebote bereits vom Wegeausschuss begutachtet worden waren, wurde die Vergabe an die jeweiligen Firmen sowie die Stundensätze einstimmig wie folgt beschlossen:

Angebotsvergleich / Vergabevorschlag SCHNEERÄUMUNG 2020/21						
	STÖCKL GmbH	HAAS Andreas	TAXER Georg	HECHENBERGER Anton (Lader 7 to)	NAIL Marc	EMBACHER Robert
RADLADER	93,0 (91,0)			62,6 (62,5)	91,00 (91,0)	
SCHNEEPFLUG	97,0 (95,0)					
SCHNEEFRAS- SCHLEUDER	136,0 (134,0)					
RADBAGGER mit Eisräumschaufel	92,0 (90,0)					
LKW 2-Achs Allrad	68,0 (66,0)					
LKW 3-Achs	75,0 (73,0)					
LKW 4-Achs	82,0 (80,0)					
UNIMOG nur streuen oder räumen	85,0 (82,5)					
UNIMOG räumen und streuen	93,0 (91,0)					
ZUSCHLAG Nacht-, Sonn- und Feiertage	17,0 (16,0)				16,0 (16,0) Sonn- u. Feiertage	
TRAKTOR mit Schneefräse		180,0 (–)				
TRAKTOR Pflug	86,0 (84,0)		80,0 (75,0)	62,6 (62,5)		
TRAKTOR räumen und streuen						86,19 (85,19)
TRAKTOR nur streuen						43,85 (42,85)

(Preise 2019/20 - netto)

6. **Berichterstattung über den Jahresabschluss 2019 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und CO KG**

Die von der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser aus Kitzbühel erstellten Jahresabschlüsse wurden vom Finanzreferenten GR Schluifer vorgetragen und wird hier wird ein Bilanzverlust von EUR 81.100,00 bei der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und CoKG ausgewiesen:

Kirchdorfer Gemeinde Immobilien Ges.mbH & CO KG		
	2019	2018
Umsatzerlöse, incl. sonstige Erlöse	366 700,00	327 000,00
Personalaufwand	-	-
Betriebsaufwendungen	- 173 800,00	- 150 200,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	600,00	- 600,00
Laufende Abschreibungen	- 274 600,00	- 282 200,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 81 100,00	- 106 000,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	193 500,00	176 200,00
Anlagevermögen laut Bilanz	15 900 000,00	15 500 000,00

Kirchdorfer Immobilien Ges.mbH		
	2019	2018
Umsatzerlöse	-	-
Personalaufwand	-	-
Betriebsaufwendungen	- 7 700,00	- 7 700,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	-	-
Laufende Abschreibungen	-	-
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 7 700,00	- 7 700,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	- 7 700,00	- 7 700,00
Anlagevermögen laut Bilanz	-	-

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. **Berichterstattung über den Jahresabschluss 2019 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GnbR und Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses für die Saison 2020/ 2021**

Nach Verlesung des Jahresabschlusses 2019 durch GR Schluifer, Erörterung der wichtigsten Änderungen, Veranschaulichung der Einnahmen und Ausgaben sowie Vorstellung der Eintrittspreise wurden auf Antrag des Finanzreferenten Schluifer der Jahresabschluss 2019 mit einem Verlust von EUR 158.400,00 sodann einstimmig wie folgt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GesnBR		
	2019	2018
Umsatzerlöse, incl. sonstige Erlöse	210 500,00	206 800,00
Personalaufwand, incl. Abfertigung	- 196 000,00	- 199 100,00
Betriebsaufwendungen	- 172 800,00	- 144 200,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	- 100,00	- 100,00
Laufende Abschreibungen	- 80 500,00	- 81 300,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 238 900,00	- 217 900,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	- 158 400,00	- 136 600,00
Anlagevermögen laut Bilanz	965 800,00	1 040 100,00

Des Weiteren wurde mit 15:0 Stimmen beschlossen für die Saison 2020/2021 einen Investitionskostenzuschuss seitens der Gemeinde in der Höhe von EUR 40.000,00 und einen Gemeindeanteil für den laufenden Betrieb in der Höhe von 108.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss richtete der Geschäftsführer, Herr Ingo Noichl Begrüßungsworte an den Gemeinderat und die Zuhörer, bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

In diesem Zusammenhang verwies Vbgm Embacher, dass der Betrieb und die Errichtung einer Sautnaanlage nicht die Kernaufgabe einer Gemeinde darstellen kann, zumal in diesem Bereich ausreichend private Angebote zur Verfügung stehen.

Bgm Obermüller entgegnete, dass die Steuerleistung auch in solchen Bereichen als Infrastrukturmaßnahme den Gemeindebürgern wieder zugutekommen soll.

GR Jong stellte fest, dass der Zuschussbetrag im Hinblick auf das Gesamtbudget vertretbar sei, zudem auch die gute Auslastung und die Annahme der Bevölkerung dies untermauere.

8. **Information über den bisherigen Skiliftvoucherverkauf und Vorstellung des Projektes "365" (Ganzjahresbetrieb)**

Siehe Präsentation GR Schluifer – **Beilage 2**, und Präsentation Herr Bussmann – **Beilage 3**.

9. **Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Kostenzuschusses für die Kirchdorfer Skilift GmbH und Co KG (Variantenfestlegung - Wintersaison 2020/2021)**

GR Schluifer erklärte in seiner Funktion als Geschäftsführer, dass er sich bedauerlicherweise aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die vorübergehende Schließung des Sesselliftes (eingeschränkter Winterbetrieb) und für den Antrag nach § 90 an die Tiroler Seilbahnbehörde aussprechen muss. In diesem Zusammenhang richte sich aber das Ersuchen an den Gemeinderat und TVB als Mehrheits-

eigentümer durch die Bereitstellung von Finanzmitteln doch noch den uneingeschränkten Winterbetrieb mit Sessellift zu ermöglichen. Dies sei auch in Hinblick auf einen etwaigen Ganzjahresbetrieb als positives Zeichen zu werten.

Vbgm Embacher entgegnete, dass er gerade in der „kleinen“ Variante derzeit einen Vorteil sehe, um die Sachlage zu prüfen und sodann einen Neustart in Form des 365 Tagesbetriebes zu ermöglichen.

Auf die Frage von **GR Wiesflecker** wurde festgehalten, dass bewusst sofort transparent in die Öffentlichkeit gegangen wird, um die Bevölkerung, die Grundstückseigentümer, die Hotelbetreiber und Handelsbetriebe frühestmöglich zu informieren und miteinzubinden.

GRⁱⁿ Fuchs unterstrich die einmalige und wahrscheinlich letzte Chance das Skigebiet ganzjährig attraktiv zu gestalten und finanziell auf gesunde Beine zu stellen. Hierzu ergehe vor allem an die betroffenen Grundstückseigentümer als Einheimische aktiv mitzuwirken.

GR Jong verwies auf den geringen Voucherverkauf – bei 1000 Unterschriften für den Erhalt des Sesselliftes wurde gerade mal durch 100 Personen Voucher gekauft – das entspricht ca. 2, 5% der Gesamtbevölkerung.

GRⁱⁿ Foidl hielt fest, dass der kleine Skibetrieb als Testlauf sicher eine Chance darstelle den finanziellen Abgang zu reduzieren, zumal der Sessellift nachweislich von der Bevölkerung nicht angenommen werde und die Auslastung gering sei. Seit Jahren wird diese Diskussion geführt ohne jemals eine Veränderung herbeigeführt zu haben.

GR Hinterholzer merkte an, dass die Auslastung in keinem Verhältnis zum Abgang stehe und der Sessellift nicht in Anspruch genommen wird.

Für **Vbgm Embacher** lassen sich keine Impulse von außen (zum Bsp umliegende Betriebe) erkennen, mit Ausnahme des Skiclubs und spreche auch der Kartenvorverkauf gegen die Weiterführung. Er spreche sich daher eindeutig für die kleine Variante (beschränkt auf ein Jahr) aus und verweist als Alternative auf den Skilift in Erpfendorf als Trainingsgelände.

Auf Antrag des **Bürgermeister** wurde sodann mit 9:5 Stimmen (Vbgm Embacher, GRⁱⁿ Foidl, GR Jong, GR Oberleitner, GR Hinterholzer – Bevorzugung der kleinen Variante mit Schließung des Sesselliftes) und einer Enthaltung (GR Schluifer) der Beschluss gefasst der großen Variante den Vorzug zu geben und somit den Sesselliftbetrieb in der Wintersaison 2020/2021 fortzuführen.

Des Weiteren wurde ebenso beschlossen einen Kostenzuschuss in der Höhe von insgesamt EUR 134.000,00 an die Kirchdorfer Skilift GmbH und Co KG seitens der Gemeinde für die kommende Skiliftsaison zur Verfügung zu stellen, wobei der Appel an den TVB ergeht in dem bisherigen Ausmaße finanziell einen Beitrag zu leisten.

10. **Bericht des Bürgermeisters**

Siehe Power Point Präsentation – **Beilage 4** (a. Checkliste bewilligungspflichtige Bauvorhaben, b. Information über die Kampagne: Tiroler Wirtshaus sucht Dich, c. Covidfälle in der Gemeinde,

d. Vorstellung Dashboard Tirol, e. Covid Budgetdisziplin, f. Wahlvorschlag Grossachengemeinschaftswahl.

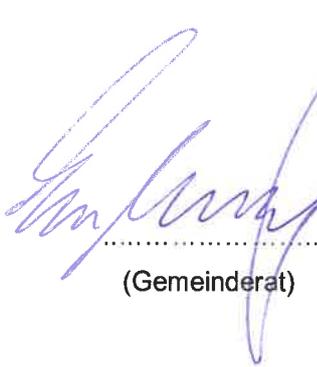
11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgten keine Wortmeldungen.

12. **Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

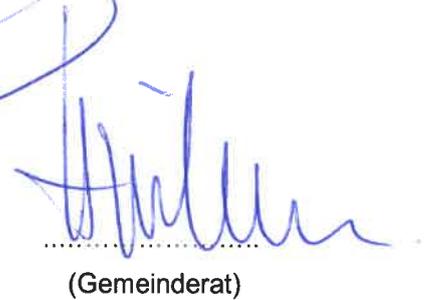
Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 9 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.



(Gemeinderat)



(Bürgermeister)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 16.10.2020

